

Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft im Futsal

Die Grundlagen für die Bildung einer Spielgemeinschaft im Futsal bilden die DFB-Futsal-Richtlinie und Durchführungsbestimmung, die Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA) § 3 b sowie die Ausschreibung/Turnierbestimmung des FSA für Futsal. Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Freizeit- und Breitensportausschusses zu stellen.

Eine Spielgemeinschaft kann aus maximal drei Vereinen gebildet werden und nur aus einer Mannschaft bestehen.

Folgende Vereine betragen die Bildung einer Spielgemeinschaft für
das Spieljahr (1.7.-30.6.): _____

Name der Spielgemeinschaft: _____

Verantwortlicher Verein: _____

Vereinsnummer: _____

Ansprechpartner/Funktion

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Teilnehmender Verein 1: _____

Teilnehmender Verein 2: _____

Teilnehmender Verein 3: _____

Stempel / Unterschrift
Verein 1

Stempel / Unterschrift
Verein 2

Stempel / Unterschrift
Verein 3

Dem Antrag auf Bildung der Spielgemeinschaft für das oben beantragte Spieljahr wird

zugestimmt:

nicht zugestimmt:

Ort/Datum:

Stempel / Unterschrift
FuB-Ausschussvorsitzender